

Ehrungsordnung des Lsb h

§ 1

Der Landessportbund Hessen e.V. (Lsb h) verleiht für besondere Verdienste um den Sport Ehrenurkunden, Ehrennadeln, Ehrengaben und Ehrentitel.

§ 2

Alle Ehrungen können nur für hervorragende Leistungen verliehen werden. Der Zeitabstand zwischen zwei Ehrungen soll mindestens fünf Jahre betragen und die Ehrung soll in zeitnahe Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen.

Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Präsidiums.

§ 3

Es werden verliehen an

- (1) Einzelpersonen aus Vereinen, Sportkreisen und Verbänden
 1. die Ehrenurkunde für mehrjährige ehrenamtliche Mitarbeit;
 2. die Verdienstnadel für besondere Verdienste;
 3. die Ehrennadel in Bronze für langjährige, verdienstvolle Tätigkeit;
 4. die Ehrennadel in Silber für langjährige, hervorragende Tätigkeit und
 5. die Ehrennadel in Gold für besonders hervorragende und verdienstvolle Tätigkeit.
- (2) Einzelpersonen des öffentlichen Lebens
 1. die Urkunde im Ledereinband an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für Verdienste um den Sport und
 2. die Heinz-Lindner-Plakette an Persönlichkeiten im sportlichen oder öffentlichen Leben für besondere Verdienste um den Sport.
- (3) Aktive Sportler
 1. die Nadel in Silber an Sportler oder Mannschaften aus Hessen, die eine deutsche Meisterschaft errungen haben und
 2. die Nadel in Gold an Sportler oder Mannschaften aus Hessen, die bei Europameisterschaften einen 1. Platz oder bei Weltmeisterschaften einen 1. oder 2. Platz belegten oder bei Olympischen Spielen eine Medaille errungen haben.
- (4) Vereine

1. Die Jubiläumsurkunde anlässlich des 50-, 75-, 100-, 125- und 150jährigen Bestehens. Für weitere Jubiläen kann das Präsidium besondere Ehrungen beschließen.
2. Die Ehrenurkunde für hervorragende Leistungen in der Vereinsarbeit.

§ 4

Mit der Verleihung der Verdienst-, Ehrennadel und Nadel für Aktive wird ein Besitzzugnis ausgehändigt.

§ 5

- (1) Antragsberechtigt sind Vereine, Sportkreise und Verbände.
- (2) Für die Anträge sind Vordrucke zu verwenden. Die Anträge sind zu begründen.
- (3) Anträge von Vereinen sind über den Sportkreis vorzulegen.
- (4) Anträge auf Verleihung der Ehrenurkunde an Vereine können unter ausführlicher Darlegung der Leistungen durch die Sportkreise und Verbände gestellt werden.

§ 6

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden des Lsb h erfolgt durch den Sportbundtag und für den Bereich der Sportkreise durch die Sportkreistage.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende des Lsb h können einem Sportbundtag

- nur durch das Präsidium

- oder nach vorheriger einvernehmlicher Absprache mit dem Präsidium vorgeschlagen werden.

Sie dürfen dem Sportbundtag nur mündlich vorgetragen werden.

§ 7

Das Präsidium des Lsb h kann durch Beschluss Ehrennadeln und Ehrenurkunden wieder aberkennen, wenn der Besitzer aus dem Lsb h, einem Verband oder einem Verein ausgeschlossen worden ist.

Vorgaben zur Antragsabwicklung (Ergänzung zur Ehrungsordnung)

Bitte beachten: Sporadisch Tätige, Gründungsmitglieder oder Ehrenvorsitzende müssen vom Verein selbst geehrt werden. Es können ab Ehrennadel in Bronze nur Tätigkeiten im Vorstand geehrt werden. Beisitzer, Übungsleiter, Ausschussmitglieder, (ehrenamtlich Tätige in nichtsporttreibenden Abteilungen), Platzwarte, Betreuer, Näher, Bewirtung, Techniker, u.ä. sind keine Tätigkeiten im Sinne der Ehrungsordnung und können keine oberen Ehrungsstufen erhalten.

1. Antragsberechtigt sind nur Mitgliedsvereine, Sportkreise und Verbände des Lsb h. Privatpersonen, Abteilungen oder Teilverbände haben kein Antragsrecht!
2. Ehrungsstufen
 - nach mindestens fünfjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit an verantwortlicher Stelle im Verein: Ehrenurkunde
 - nach mindestens zehnjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit an verantwortlicher Stelle im Verein: Verdienstnadel
 - nach mindestens 15jähriger ehrenamtlicher Mitarbeit und jetziger Tätigkeit an führender Stelle im Vorstand: Ehrennadel in Bronze
 - für mindestens 20jährige, hervorragende Tätigkeit im Sport und jetziger Tätigkeit an führender Stelle im Vorstand: Ehrennadel in Silber
 - für mindestens 25 jährige besonders hervorragende, verdienstvolle Tätigkeit im Sport und jetziger Tätigkeit an führender Stelle im Vorstand: Ehrennadel in Gold
3. Das Überspringen einer Ehrungsstufe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Präsidiums. Es kann max. eine Ehrungsstufe übersprungen werden, wozu eine ausreichende Begründung vorliegen muss.
4. Anzahl der Ehrungen pro Verein
 - bei allgemeinen Veranstaltungen max. drei Ehrungen
 - bei 50jährigem Jubiläum max. fünf Ehrungen
 - bei 75jährigem Jubiläum max. sechs Ehrungen
 - bei 100jährigem Jubiläum (und Jubiläen darüber hinaus z.B. 125,150) max. sechs Ehrungen
5. Antragstermin

Die Bearbeitung benötigt einen zeitlichen Vorlauf von ca. vier Wochen. Dies bedeutet, die Anträge müssen vier Wochen vor dem Überreichungstermin der Lsb h-Geschäftsstelle vorliegen, um zu gewährleisten, dass

 - die Lsb h-Geschäftsstelle den Antrag für den Präsidiumsbeschluss vorbearbeitet
 - das Präsidium (tagt derzeit ca. alle 21 Tage) die Ehrung beschließt
 - die Ehrungsunterlagen ausgestellt und versandt werden

Schreibweise

Zur Vermeidung von Übertragungs- oder Lesefehlern bitten wir um Druckbuchstaben und vollen Wortlaut der Personennamen und Vereins-, Sportkreis- oder Verbandsbezeichnungen